



Städtetag NRW | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des AK „Kinder- und Jugendhilfe“
- Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
- Mitglieder der Konferenz der Schulverwaltungsleitungen
- Mitglieder der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

10.04.2026/thi

Kontakt

Bianca Weber
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-450
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
51.15.30 N

Dokumenten-Nr.
Y 4115

Fortsetzung des Förderprogramms „Familienzeit NRW“ im Jahr 2026

Kurzüberblick: Das Rundschreiben informiert über die Verlängerung des Programms „Familienzeit NRW“ für das Jahr 2026. Mit dem Förderprogramm werden Familien mit einer Erholung außerhalb des Alltags unterstützt. Details sind der Presseerklärung sowie der Homepage des Reisedienstes der Diakonie Ruhr-Hellweg unter www.familienerholung-nrw.de zu entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat mit [Pressemitteilung vom 10. Februar 2026](#) über die Verlängerung des Programms „Familienzeit NRW“ unterrichtet. Mit dem Förderprogramm werden Familien mit einer Erholung außerhalb des Alltags unterstützt.

Konkret ermöglicht das Förderprogramm Familien aus Nordrhein-Westfalen, die sich andernfalls keinen Urlaub leisten könnten, einen gemeinsamen Aufenthalt in einer Familienferienstätte. Dafür stehen im Landeshaushalt in dieser Förderphase insgesamt 3,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine Reise umfasst drei bis sechs Übernachtungen in einer Familienferienstätte in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit, inklusive Vollverpflegung und familienfreundlichen, pädagogisch begleiteten Freizeitangeboten. Es richtet sich an Familien mit geringem Einkommen, die nach § 53 Abgabenordnung förderberechtigt sind. Der Eigenanteil, den die Familien erbringen müssen, beträgt 50 Euro pro erwachsene Person und 25 Euro pro Kind.

Die Organisation der Reisen übernimmt weiterhin der Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg. Dieser hilft bei der Antragstellung, vermittelt Familien in eine passende Familienferienstätte und steht für alle Rückfragen zur Verfügung. Jahrzehntelange Erfahrung im Bereich sozialer Reisedienstleistungen macht ihn zu einem optimalen Partner.

Interessierte Familien mit geringen Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder Familienmitglieder mit Behinderung, können einen Antrag über den Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg unter www.familienerholung-nrw.de stellen. Der Online-Antrag kann jeweils für die anstehenden Ferien und ganzjährig für die Zeit außerhalb der Ferien gestellt werden. Alle Informationen hierzu sind auf der oben angegebenen Internetseite abrufbar.

Wie bereits im Vorjahr können ausschließlich Familien mit geringem Einkommen eine Familienerholung beantragen. Dazu müssen alle antragstellenden Familien ihre wirtschaftliche Bedürftigkeit gemäß der Familien-Einkommengrenze nach § 53 Abgabenordnung nachweisen. Es muss mindestens ein minderjähriges Kind zur Familie gehören und mitreisen. Die Familie muss in einem Haushalt leben. Weiterhin ist seit 2025 eine Teilnahme an der „Familienzeit NRW“ nur noch alle zwei Jahre möglich. Das bedeutet, dass Familien, die bereits im vergangenen Jahr über das Programm verreist sind, in diesem Jahr nicht teilnehmen können. So sollen möglichst viele Familien die Chance auf eine Familienerholung erhalten. Eine einfache Ermittlung der Teilnahmeberechtigung am Programm ist [hier](#) möglich.

Der Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. ist erreichbar unter:

E-Mail: info@familienerholung-nrw.de

Telefon: 0800 0005627 (kostenfrei)

Ansprechperson: Annika Böger

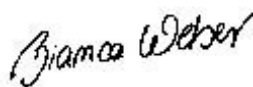
Nicolaistraße 2

59423 Unna

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung innerhalb Ihrer Strukturen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bianca Weber